



Praxis Kälin

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR PSYCHOTHERAPEUTISCHEN BEHANDLUNG BEI DR. PHIL. RHEA KÄLIN

### GRUNDSÄTZLICHES

- Meine Behandlungsmethoden bleiben dank kontinuierlicher Weiterbildung auf dem neusten Stand der Wissenschaft. Die Qualität meiner Arbeit lasse ich regelmässig überprüfen.
- Die Informationen, die während des therapeutischen Gesprächs ausgetauscht werden, sind vertraulich und ich unterstehe der ärztlichen Schweigepflicht.
- Informationen an Dritte werden nur dann weitergegeben, wenn Sie mich vorgängig schriftlich von der Schweigepflicht entbinden. Falls Berichte an Krankenkassen, Taggeldversicherungen oder an die IV nötig werden, informiere ich Sie darüber und Sie können diese jederzeit einsehen.
- Bei einer Anordnung wird die Schweigepflicht auf den anordnenden Arzt (Ihren Hausarzt oder Psychiater) ausgeweitet.
- Vereinbarte Termine müssen mindestens 48 Stunden vorher abgesagt werden, da es sonst nicht möglich ist, Termine kurzfristig neu zu vergeben. Verpasste, unabgemeldete oder zu spät abgemeldete Termine werden zu Ihren Lasten verrechnet.

### ÖFFNUNGSZEITEN / ERREICHBARKEIT

- Termine finden nur nach Vereinbarung statt.
- Während den Praxisöffnungszeiten (Mo. und Do. von 08:00 bis 18:00 und Di. von 08:00 bis 14:00 Uhr) können Sie mich telefonisch, über SMS/Whatsapp oder E-Mail erreichen. Ausserhalb dieser Zeiten bin ich nur sehr eingeschränkt erreichbar.
- Während einer Sitzung ist es mir nicht möglich, Anrufe entgegen zu nehmen. Bitte hinterlassen Sie auf meinem Anrufbeantworter eine Nachricht und Ihre Telefonnummer, so dass ich Sie zurückrufen kann.
- Bitte beachten Sie, dass die E-Mail Adresse [r.kaelin@praxis-kaelin.ch](mailto:r.kaelin@praxis-kaelin.ch) nicht verschlüsselt ist. Es kann daher keine Vertraulichkeit garantiert werden. Korrespondenz über E-Mail findet nur nach entsprechender Einverständniserklärung von Ihnen statt.

### ABRECHNUNG / HONORAR - SELBSTZAHLER

- Die Behandlung in meiner Praxis erfolgt grundsätzlich als Selbstzahler. Das gibt Ihnen mehrere Vorteile:
  - Kürzere Wartezeiten bis zum Therapiebeginn
  - Diskretion und völliger Datenschutz. Für die Kostenübernahme einer Psychotherapie fordern Krankenkassen einen psychologischen Befund mit Angaben der psychischen Störung(en). Nach 30 Sitzungen erfolgt eine Fallbeurteilung bei einem Psychiater/einer Psychiaterin (durch persönliche Begutachtung, allenfalls durch Aktenstudium). Dieser stellt dem Vertrauensarzt der Krankenkasse einen Behandlungsbericht zu. Als Selbstzahler werden keine Berichte oder Begutachtungen über Sie erstellt.

- Keine Vorgaben zur Therapiedauer. Anordnungen für Psychotherapie über die Krankenkasse umfassen 15 Sitzungen. Danach kann eine 2. Anordnung für weitere 15 Sitzungen eingereicht werden. Nach 30 Sitzungen erfolgt eine Fallbeurteilung durch einen externen Psychiater. Als Selbstzahler sind Sie und ich an keine Vorgabe gebunden, wie kurz oder lange die Therapie dauern muss.
- Weniger Nachteile beim Abschluss von Lebens-, Taggeld- oder privaten Krankenversicherungen. Da keine Daten an offizielle Stellen und Krankenkassen weitergegeben werden, entfallen allfällige Nachteile beim Abschluss von privaten Versicherungen. Im Rahmen einer Selbstauskunft können Angaben zu Behandlungen der letzten 5 Jahre angefordert werden, wobei Coaching oder Beratungen nicht angegeben werden müssen.
- Für Selbstzahler beträgt mein Honorar 180.- Fr./60 min.. Längere Gespräche werden pro 5 min. verrechnet (15.- Fr./je 5 min.). Bitte beachten Sie, dass Erstgespräche im Normalfall 80 - 90 Minuten dauern. Im Honorar inkl. sind meine Vorbereitung und Dokumentation der Sitzung.
- Bei eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten kann ich einkommensabhängige Tarife anbieten.

#### ABRECHNUNG / HONORAR – ANORDNUNGSMODELL

- Bitte beachten Sie, dass die Abrechnung zu Lasten der Krankenkasse eine längere Wartezeit bis zum Beginn der Behandlung bedingen kann.
- Im Rahmen des Anordnungsmodells sind meine Leistungen von der Grundversicherung der Krankenkassen (KVG) gedeckt, wenn ein Arzt für Allgemeine Innere Medizin (Hausarzt) oder ein Facharzt für Psychiatrie (Psychiater) die Therapie vorgängig verordnet. Die Voraussetzung dazu ist, dass eine psychische Erkrankung vorliegt. Zu den psychischen Erkrankungen gehören auch sexuelle Probleme, die keine körperliche Ursache haben oder körperlich bedingt sind und psychisches Leid verursachen.
- Eine Anordnung wird für maximal 15 Therapiesitzungen ausgestellt und kann bei Bedarf mit einer 2. Anordnung um weitere 15 Sitzungen verlängert werden. Nach 30 Sitzungen erfolgt eine Fallbeurteilung bei einem Psychiater/einer Psychiaterin (durch persönliche Begutachtung, allenfalls durch Aktenstudium). Dieser stellt dem Vertrauensarzt der Krankenkasse einen Behandlungsbericht zu. Die Krankenkasse prüft daraufhin, ob die Psychotherapie fortgesetzt werden darf (für wieder maximal 2 x 15 Sitzungen).
- Bitte bringen Sie das von Ihrem Hausarzt/Psychiater ausgefüllte Anordnungsformular zu unserem Erstgespräch mit.
- Wird die Behandlung über die Grundversicherung Ihrer Krankenkasse abgerechnet (KVG), kommt der schweizweit gültige Psytarif zur Anwendung (2.58 Fr./min.). Die Abrechnung erledigt die Ärztekasse für mich. Die Rechnung wird Ihnen direkt zugestellt (System Tier-Garant). Nach Abzug der von Ihnen gewählten Franchise und des gesetzlichen Selbstbehalts werden Ihnen die Behandlungskosten von der Grundversicherung rückerstattet.
- Einzelne Zusatzversicherungen der Krankenkassen (VVG) beteiligen sich an den Behandlungskosten psychologischer Psychotherapie/nicht ärztlicher Psychotherapie. Da die psychologische Psychotherapie seit 01.07.2022 aber eine Grundversicherungsleistung ist, sind die Zusatzversicherungen seither nicht mehr verpflichtet, Leistungen dafür aus der Zusatzversicherung

zu vergüten. Klären Sie die Deckung Ihrer Zusatzversicherung vor Behandlungsbeginn schriftlich bei Ihrer Krankenkasse ab.

- Die Gesprächsdauer einer Sitzung beträgt meistens 60 Minuten. Erstgespräche dauern normalerweise 80 – 90 Minuten.
- Beachten Sie, dass die Vor- und Nachbereitung der Sitzung (normalerweise 10 -15 min.), Telefongespräche und E-Mails ebenfalls verrechnet werden. Oft erbringe ich auch Leistungen für Sie in Ihrer Abwesenheit. Es sind dies u.a. das Verfassen von Berichten/Zeugnissen zuhanden der Krankenkasse, Versicherungen, Hausärzte oder Kliniken. Diese Leistungen werden ebenfalls verrechnet (Leistung in Abwesenheit). Ich weise Sie bei grösserem Aufwand jeweils darauf hin.

#### NOTFALL

- Aufgrund des ambulanten Therapiesettings kann keine Notfallbehandlung angeboten werden. Im Notfall wenden Sie sich direkt an die auf meiner Homepage unter "Notfall" aufgeführten, aktuellen Telefonnummern der entsprechenden Stellen in ihrem Wohnkanton (SG/SZ/ZH): <https://www.praxis-kaelin.ch/notfall/>
- Ja, ich bin mit dem Austausch von Informationen oder Unterlagen über E-Mail einverstanden, auch wenn keine verschlüsselte Übertragung stattfindet.
- Ich begleiche die Rechnung als Selbstzahler.  
oder
- Eine Anordnung für psychologische Psychotherapie liegt vor. Ich entbinde Frau Dr. Kälin damit gegenüber dem anordnenden Arzt \_\_\_\_\_ von der Schweigepflicht.

Ich habe die Allgemeinen Informationen gelesen und bin damit einverstanden.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Unterschrift